

16.12.2025

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Digitale Souveränität als Grundlage sicherer Verwaltungsdigitalisierung

zu dem „**Gesetz zur Stärkung der Informationssicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Informationssicherheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – InfoSiG NRW)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/14581
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Drucksache 18/16943

I. Ausgangslage

Digitale Souveränität ist eine strategische Voraussetzung für die Sicherheit und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Abhängigkeiten von einzelnen Technologieanbietern bergen erhebliche Risiken: Sie können die Kontrolle über Daten und Prozesse einschränken, die Einhaltung europäischer Datenschutz- und Sicherheitsstandards gefährden, Kosten steigern und die Resilienz der Verwaltung mindern.

Die öffentliche Verwaltung muss in der Lage sein, ihre digitalen Infrastrukturen und Anwendungen resilient zu gestalten und zu betreiben. Dazu gehören weitestmögliche Hersteller- und Anbieterunabhängigkeit, offene Schnittstellen und die Möglichkeit, Systeme flexibel zu wechseln. Nur so lassen sich kritische Abhängigkeiten vermeiden und die Selbstbestimmtheit der Verwaltung sichern.

Die Stärkung der digitalen Souveränität ist auch ein erklärtes Ziel der jüngsten Beschlüsse der Digitalministerkonferenz und spiegelt sich in der strategischen Linie des Landes in der Verwaltungsdigitalisierung wider. Sie fördert Innovation, Wettbewerb und Transparenz und ist damit ein zentraler Hebel für eine sichere, zukunftsfähige und demokratisch kontrollierte Verwaltungsdigitalisierung.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Gewährleistung von Informationssicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für das Vertrauen in staatliches Handeln und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.
- Mit dem Informationssicherheitsgesetz Nordrhein-Westfalen wird ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der EU und zur Stärkung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung vollzogen.
- Informationssicherheit und digitale Souveränität sind untrennbar miteinander verbunden: Nur durch die Reduzierung technologischer Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern, die Nutzung offener Standards und die Förderung vertrauenswürdiger Anbieter kann die öffentliche Verwaltung langfristig handlungsfähig bleiben.
- Digitale Souveränität bedeutet, dass das Land Nordrhein-Westfalen bei der Auswahl von Technologien und Dienstleistungen für die Verwaltungsdigitalisierung eigenständig, sicher und nachhaltig entscheiden kann. Proprietäre Abhängigkeiten und fehlende Transparenz gefährden nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Innovationsfähigkeit und die demokratische Kontrolle staatlicher IT-Infrastrukturen und Anwendungen.
- Das Land sollte bei Vergaben konsequent Kriterien wie Interoperabilität, offene Schnittstellen und den Einsatz von Open Source berücksichtigen, wo es technisch möglich und wirtschaftlich ist.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, aus vorhandenen Mitteln:

- in der im Koalitionsvertrag vereinbarten Weiterentwicklung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) verbindliche Regelungen zur Stärkung der digitalen Souveränität zu verankern.
- insbesondere bei Vergaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung sicherzustellen, dass offene Standards und Interoperabilität möglichst Vorrang haben, wo es technisch möglich und wirtschaftlich ist.
- Maßnahmen zur Förderung von Open-Source-Lösungen und zur Vermeidung kritischer Abhängigkeiten in allen Bereichen der Landes-IT zu prüfen und umzusetzen.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Fabian Schrupf
Björn Franken

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Julia Eisentraut

und Fraktion

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Obrok

und Fraktion